

Begründung:

In der Zeit vom 10.07.2017 – 09.08.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der achten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die achte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des geänderten Gebietscharakters von einem Mischgebiet zu einem Wohngebiet durchgeführt. Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollte dem Entwurf der achten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.